

## Antrag auf Verleihung

eines Ehrenzeichens (Diploms)
einer Ehrenmedaille für besondere Verdienste

<u>HEMMFRIST</u>: Die Verleihung eines Ehrenzeichens oder einer Ehrenmedaille des nächsthöheren Grades kann erst nach Ablauf von 10 Jahren erfolgen. Diese Hemmfrist kann bis zu 5 Jahren verkürzt werden, wenn besondere Umstände und überragende Verdienste dies rechtfertigen. Für die Tätigkeit als Funktionär kann erst nach einer 10-jährigen Amtszeit eine Auszeichnung verliehen werden.

Vor- und Zuname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:		
Mitglied des NÖ Jagdverbandes seit:	Mitgliedsnummer:	
Bisherige Auszeichnungen:		seit:
Funktionen:		seit:



Begründung des Antrages:				
Datum	Unterschrift des Antragstellers			
Stellungnahme des zuständigen Hegeringleiters (Delegierten):				
Stellungnahme des Bezirksjägermeisters:				
Beantragter Grad: Unterschrift:				
Beschluss des Vorstandes vom:				
Grad:				
Art der Verdienste:				